

**B. Lohnordnung für die Hohlglasveredler
(bundeseinheitlich)**

	Euro ab 01.05.2006	Euro ab 01.05.2007
im 1. Gehilfenjahr	7,45	7,65
im 2. und 3. Gehilfenjahr	8,26	8,48
nach dem 3. Gehilfenjahr	9,09	9,33
qualifizierte Hilfsarbeiter nach dreijähriger Verwendung im Beruf	7,96	8,17
sonstige Hilfsarbeiter	7,45	7,65

Lehrlingsentschädigungen siehe C.

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

	Euro ab 01.05.2006	Euro ab 01.05.2007
C. Lehrlingsentschädigung für alle Bundesländer		
im 1. Lehrjahr	2,28	2,34
im 2. Lehrjahr	3,40	3,49
im 3. Lehrjahr	4,27	4,38
im 4. Lehrjahr	5,90	6,06